



Gewerkschaftlicher Aktionsausschuss **KEINE PREKÄRE ARBEIT UND TARIFFREIE BEREICHE** im Verantwortungsbereich des Landes Berlin

An die Mitglieder und Parteitage, die über die Koalitionsvereinbarung Rot-Rot-Grün entscheiden

„Die Koalition wird ... prekäre Arbeit zurückdrängen“ - mehr als ein Versprechen?

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Genossinnen und Genossen, Freundinnen und Freunde,

wir wenden uns an Sie als „Gewerkschaftlicher Aktionsausschuss KEINE PREKÄRE ARBEIT UND TARIFFREIE BEREICHE im Verantwortungsbereich des Landes Berlin“.

Zahlreiche Aktionen von Kolleginnen und Kollegen in prekärer Beschäftigung während des Wahlkampfes, und nicht zuletzt Streiks in vielen Bereichen in den vergangenen Wochen und Monaten haben dafür gesorgt, dass ungesicherte Arbeit und Tarifflicht zum Thema des Wahlkampfes geworden sind.

Forderungen der Kolleginnen und Kollegen haben einen Platz in den Wahlprogrammen gefunden. Während der Koalitionsverhandlungen haben ver.di, GEW und der Gewerkschaftliche Aktionsausschuss in einem Brief die Forderungen zusammengefasst und an die verhandelnden Parteien übersandt.

Vor diesem Hintergrund verspricht die Koalitionsvereinbarung Rot-Rot-Grün: „Die Koalition wird prekäre Arbeit zurückdrängen.“ (S. 121)

TVÖD im Verantwortungsbereich des Landes Berlin

In dem oben genannten Brief an die Koalitionäre hieß es: „Ziel muss es sein, keine tariflosen Zustände im Öffentlichen Sektor mehr zuzulassen und Tarifverträge mit den zuständigen DGB-Gewerkschaften abzuschließen. Jede neu abgeschlossene Regelung muss einen Einstieg in den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes vorsehen.“

In der Koalitionsvereinbarung heißt es nun: „Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Landesunternehmen in Tarifverbänden geführt werden. Sie setzt sich zudem dafür ein, dass auch für Landesunternehmen und ihre Tochterunternehmen, die bisher noch nicht tarifgebunden sind, zügig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und der Angleichung an den TVÖD Tarifverträge abgeschlossen werden. Die Koalition wird Outsourcing in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben mit lediglich dem Ziel, sich aus Tarifbindungen zu lösen, unterbinden.“ (S.163)

Das nehmen wir ernst. Wobei anzumerken ist, dass Outsourcing, und das ist unsere Erfahrung, eigentlich immer zum Ziel hat, die Lohnkosten zu senken. Deshalb werden wir weiter den Stopp und die Rücknahme von Ausgliederungen fordern.

Die KollegInnen bei **Vivantes** werfen die Frage auf, wie ihre Forderung nach „TVÖD für Alle“ bei der VSG und die „Rücknahme der Ausgliederung der Therapeutischen Dienste GmbH und die Integration der Mitarbeiter in die Muttergesellschaft“ nun Realität werden kann?

Für die CFM steht in der Koalitionsvereinbarung: „Mit dem Auslaufen des jetzigen CFM-Vertrages wird die Charité Facility Management vollständig in öffentliches Eigentum überführt“ (S.190). Was heißt das? Die Frage nach der Reintegration der ausgegliederten KollegInnen in die Charité und in den gemeinsamen Tarifvertrag ist damit nicht beantwortet.

Zu den Musikschulen und den Volkshochschulen heißt es: „Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird die Koalition erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absiche-



ung sichergestellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20 Prozent Festangestellten bis 2021.“ An den Musikschulen liegt der Anteil derzeit bei 7% - also ein wichtiger Schritt nach vorn. Es heißt dann etwas im Vagen gehalten weiter: „Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche Regelung abschließen.“ (S.121 und 192) Damit sind zentrale Fragen der sozialen Absicherung von VolkshochschullehrerInnen verbunden, seit Langem von den KollegInnen erhobene Forderungen. Bei den Verhandlungen bleibt die Forderung nach Orientierung an dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes aktuell.

Zu den Freien Trägern ist zu lesen: „Im Bereich der Zuwendungsempfängenden will die Koalition mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit Tarifsteigerungen (...) Rechnung getragen werden kann.“ (S.192)

Bei ca. 3.000 freien Trägern im Land Berlin ist es erforderlich, den Vorschlag der KollegInnen aufzugreifen und eine „Rahmenvereinbarung..., die alle Träger verpflichtet, nach TVL / TVöD bzw. an diesen angelehnten Vergütungssystemen zu entlohnen und die entsprechenden Kosten zu refinanzieren“, verpflichtend anzustreben.

Zu den Lehrbeauftragten an den Hochschulen heißt es: „(...) Für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaffen werden. Die Koalition wird die Mindesthonorare für Lehraufträge erhöhen und den Anteil der Lehraufträge, die nicht dem Wissenstransfer aus der Praxis dienen, zugunsten regulärer Arbeitsverhältnisse senken.“

Dies entspricht in Vielem unseren Forderungen. Damit die Absichtserklärungen in der Koalitionsvereinbarung auch wirklich umgesetzt werden, sollte bei den zurzeit stattfindenden Verhandlungen über die Hochschulverträge 2018-2021 Ziel sein:

- Schaffung regulärer Arbeitsverhältnisse (auch in Teilzeit) bei Daueraufgaben;
- Festanstellung der jetzigen Lehrbeauftragten, die bereits Daueraufgaben wahrnehmen, die schrittweise erfolgen muss und in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollte; (...)

Dabei muss der Senat nicht nur für die entsprechende Finanzierung sorgen, sondern auch Kontrollinstrumente entwickeln, um sicher zu stellen, dass die Hochschulen die Finanzmittel entsprechend ihrer Bestimmung verwenden.

Während des Wahlkampfes haben die Vertreter aller drei Koalitionsparteien klar zum Ausdruck gebracht, dass sie sich in jedem Fall der Schuldenbremse verpflichtet wissen – und, wie sie es jetzt so schön formulieren, dem „Regime des Stabilitätsrats“ (S. 87) der Großen Koalition.

Wir wollen nicht verschweigen, dass uns mit Sorge erfüllt, ob nicht alle gemachten Aussagen unter dem Vorbehalt der Haushaltskonsolidierung zu Worthülsen und Lippenbekenntnissen verkommen. Dafür sprechen Beispiele wie diese:

- Bei den Kinder- und Jugendambulanzen soll es zu keiner Entfristung und zu betriebsbedingten Kündigungen kommen – um die Kosten des von den Beschäftigten erreichten Tarifvertrags zu kompensieren.
- Im Botanischen Garten wurde am Ende einer langen Tarifauseinandersetzung endlich der Tarifvertrag unterschrieben. Jedoch versuchte man den Betriebsrat zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung zu drängen, die weitere Verschlechterungen für die Beschäftigten erhielt. Derzeit werden einzelnen Beschäftigten Änderungsvereinbarungen zu Arbeitsverträgen vorgelegt und in Aussicht gestellt, es würde keine an den Tarifvertrag angepasste Auszahlung geben, wenn sie diese nicht unterschreiben.
- Bei den Tarifverhandlungen bei der VSG wurden schon getroffene Zusagen wieder zurückgenommen.
- Nach Aussage der CFM Geschäftsführung ist im Wirtschaftsplan für 2017 kein zusätzliches Geld für Tarifsteigerungen an der CFM vorgesehen. Hier muss dringend im Sinne der Umsetzung des Koalitionsvereinbarung nachgesteuert werden.

Umso wichtiger ist es uns, an die Forderungen zu erinnern, die ver.di, GEW und der Gewerkschaftliche Aktionsausschuss in dem genannten Brief an Sie gerichtet hatten: „Wir brauchen die Erarbeitung eines Stufenplanes, in dem definiert wird, wann welche Aufgabe angepackt und wann welche Schritte unternommen werden sollen, um prekäre Arbeit im öffentlichen Bereich zurückzudrängen. Dazu gehört der Plan, wie die ausreichende Finanzierung zur Umsetzung gesichert werden soll.“

Für konkrete Rückfragen stehen die KollegInnen mit ihren Gewerkschaften gerne zur Verfügung und wir sind bereit, die Forderungen zu konkretisieren und zu erläutern.

In Erwartung Ihrer Antwort,

Mit freundlichen Grüßen

Die Versammlung des

Gewerkschaftlichen Aktionsausschusses vom 24.11.2016